

Publikation Wahlanordnung Urnenwahl

1. Die Kirchgemeindeversammlung hat am 23. Juni 2024 beschlossen, den Stimmberechtigten für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer zur Wahl vorzuschlagen:
Pfarrer Stephan Dreyer, Jg. 1986, zu 100 %.
2. Es findet gemäss Art. 124 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für den in Ziffer 1 erwähnten Pfarrer eine Wahl an der Urne statt. Die Urnenwahl findet am 22. September 2024 statt.
3. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten des vorgeschlagenen Pfarrers in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden.
Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an die politische Gemeinde Uetikon am See, an die Bezirkskirchenpflege sowie an den Kirchenrat.
6. Amtliche Veröffentlichung im Blickpunkt Uetikon.

Ort, Datum

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Uetikon am See, 23.08.2024

Die Präsidentin:

Die Aktuarin/Der Aktuar:

Christa Gamper

Christin Kühn